Landeshauptstadt Magdeburg
Interfraktioneller Änderungsantrag

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0089/20	07.07.2020

A0089/20/2 öffentlich

Absender
Fraktion GRÜNE/future! **CDU/FDP-Fraktion**

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	09.07.2020

Kurztitel
Entlastung für Gastronomie und Carsharing in Zeiten von Corona

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat empfiehlt, dass in einheitlicher Anwendung der derzeitigen Regelung des § 5 der Sondernutzungsgebührensatzung im Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 30.06.2021 für Sondernutzungsgebühren nach Anlage 1, Punkt 5 (Boulevardeinrichtungen - Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken) und Punkt 8 (Aufstellen von Fahrradständern und Fahrradabstellanlagen) Sondernutzungsgebühren nicht erhoben werden. Soweit sie gezahlt wurden, werden sie erstattet. Eine gesonderte Antragstellung ist nicht erforderlich.

Begründung:

Im Zuge der Coronakrise ist beabsichtigt, die Betreibung von Außengastronomie zu entlasten und mehr Außengastronomie in der Stadt zu ermöglichen. Daher wird befristet auf die Erhebung der entsprechenden Sondernutzungsgebühren verzichtet.

Als Beginn des erhebungsfreien Zeitraums wird dabei die Zeit vom Anfang des Monats, in dem starke Betriebsbeschränkungen in Kraft traten angesetzt. Das Ende wird zunächst auf die Mitte des nächsten Jahres festgesetzt, wobei davon ausgegangen wird, dass die unmittelbaren Auswirkungen der Coronakrise dann überwunden sein werden.

Für diesen Zeitraum bereits erhobene Sondernutzungsgebühren sollen erstattet werden.

Madeleine Linke
Fraktion GRÜNE/future!

Olaf Meister
Fraktion GRÜNE/future!

Michael Hoffmann
CDU/FDP-Fraktion